

Ist ein MVZ für eine Zahnarztpraxis sinnvoll?



Ein Beitrag von Christian Erbacher, LL.M.

RECHT /// Diese Frage stellen sich aktuell viele Praxisinhaber. Denn im Gesundheitswesen besteht vermehrt der Wunsch nach größeren Organisationsstrukturen. Viele Zahnärzte möchten neben ihrer Praxis z. B. Zweigniederlassungen/Filialen gründen; sei es aus Gründen des Aufbaus einer Unternehmensstruktur oder als Exitstrategie. Dabei kommt man schnell auf das Thema der MVZ GmbH, da die Struktur eines Medizinischen Versorgungszentrums die Möglichkeit eröffnet, die genannten Ziele zu erreichen.

Welche Themen bei der Gründung eines MVZs relevant sind, ist im Folgenden zusammengestellt.

Welche Rechtsform hat das MVZ?

Ein MVZ kann als Personengesellschaft, als eingetragene Genossenschaft, als Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder in einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform organisiert sein.

Kann ich als Zahnarzt ein MVZ alleine gründen?

Medizinische Versorgungszentren können insbesondere von Vertragszahnärz-

ten, von Krankenhäusern und Kommunen gegründet werden. Als Zahnarzt sind Sie also gründungsberechtigt. Wenn das MVZ als GmbH gegründet wird, ist es durch die Ein-Mann-GmbH möglich, ein MVZ auch alleine zu gründen.

Kann ich als Zahnarzt mehrere MVZ betreiben?

Ja. So ist es zum Beispiel möglich mit einer Ein-Mann-GmbH mehrere MVZ mit ausschließlich angestellten Ärzten zu betreiben. Sie selbst sind dann zwar MVZ-Gründer, müssen allerdings

nicht in dem MVZ tätig sein. Die Regelung dazu enthält das SGB V in §95 Abs. 1a.

Wie viele Zahnärzte müssen in dem MVZ arbeiten?

Das Gesetz sieht vor, dass mindestens zwei Zahnärzte in einem MVZ tätig sein müssen. Es sind zwar keine zwei Zulassungen nötig, sondern es könnten auch zwei Zahnärzte auf jeweils einer halben Zulassung im MVZ tätig sein; als Faustregel gilt:

„zwei Köpfe pro MVZ“

Muss der Geschäftsführer der MVZ GmbH ein Zahnarzt sein?

Nein, das ist nicht unbedingt erforderlich. Ein Nicht-Zahnarzt kann zwar kein MVZ gründen, doch er könnte Geschäftsführer der MVZ GmbH sein. Diese Konstellation bietet sich also vor allem dann an, wenn der Personenkreis der MVZ-Beteiligten nicht nur aus Zahnärzten besteht. Im Einzelnen sind hier allerdings genaue vertragliche Vereinbarungen notwendig, damit Kollisionen mit dem zahnärztlichen Berufsrecht vermieden werden.

Was gilt im PKV-Bereich?

Im privatärztlichen Bereich ist die Gründung eines MVZ nicht möglich, weil es sich bei einem MVZ um ein GKV-Konstrukt aus dem SGB V handelt. Gleichwohl besteht für Zahnärzte durchaus die Möglichkeit, sich auch auf dem Selbstzahlermarkt als GmbH zu

organisieren. Allerdings ziehen hier die einzelnen Landesgesetze Grenzen, so dass hier zu prüfen ist, wo die Gründung erfolgen soll.

Praxistipp

Eine MVZ-Gründung ist ein umfangreicher Prozess, der eine langfristige Planung sowie eine enge Abstimmung von Rechtsanwälten und Steuerberatern erfordert. Ein MVZ hat viele Facetten; es kann z. B. als Exitstrategie sinnvoll sein, wenn ein kontinuierlicher Rückzug aus dem Behandlungsalltag beabsichtigt ist. Gleichzeitig kann so dem Wunsch der jüngeren Generation nach flexiblen Anstellungsmöglichkeiten mit der entsprechenden Work-Life-Balance Rechnung getragen werden. Da es sich bei einem MVZ vor allem um eine zukunftsgerichtete Praxisform handelt, sollte sich jeder Unternehmer damit einmal auseinandergesetzt haben.

INFORMATION ///

Christian Erbacher, LL.M.
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Medizinrecht

Lyck+Pätzold. healthcare.recht
www.medizinanwaelte.de

Infos zum Autor



Infos zum Unternehmen



ANZEIGE

Immer mehr Zahnärzte weltweit sind begeistert:

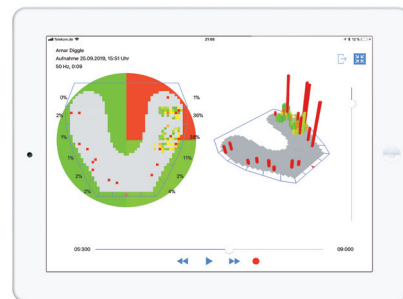


I ♥ OccluSense!

Innovatives Handgerät für die digitale Okklusionsprüfung.

Setzen auch Sie ab sofort auf das preisgekrönte OccluSense®-System:

- 60µ dünne, flexible Einweg-Drucksensoren erfassen statische sowie dynamische Okklusion
- Datenübertragung an OccluSense®-iPad-App per WLAN
- Rote Farbschicht markiert zusätzlich die okklusale Kontakte auf den Zähnen Ihrer Patienten
- Vermeiden Sie Fehlbelastungen bei Implantat getragenen Suprakonstruktionen und beteiligter Strukturen
- Erkennen Sie Frühkontakte vor und während okklusaler Korrekturen sowie Fehlbelastungen auf der Laterotrusions- und Mediotrusionsseite
- Dokumentieren Sie okklusale Veränderungen während kieferorthopädischer Behandlungen
- Verbessern Sie die Kommunikation mit Ihren Patienten durch die visuelle Darstellung der Okklusion



Erhältlich im dentalen Fachhandel!

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Dr. Jean Bausch GmbH & Co. KG | Oskar-Schindler-Str. 4 | 50769 Köln
Tel.: 0221-709360 | Fax: 0221-70936-66 | info@occlusense.com | www.occlusense.com
Bausch and OccluSense are trademarks of Dr. Jean Bausch GmbH & Co. KG, registered in Germany and other countries.
Apple and iPad are trademarks of Apple Inc., registered in the U.S. and other countries.

Mehr Infos unter:
www.occlusense.com
und YouTube





Lokalanästhesie
aus einer Hand.

Ja, das geht!

Und sogar günstiger
als bei anderen!

Unsere Argumente
werden Sie überzeugen!

Sparen Sie mit Citocartin® bis zu 20 % bei jeder Bestellung
im Vergleich zum aktuellen Marktführer.*

- ✓ Gleicher Wirkstoff (Articain)!
- ✓ Gleiche Qualität!
- ✓ Gleiche Anwendung!
- ✓ Deutlich günstigerer Preis.*

Preisstabilität
seit 2018



Heute noch Preise vergleichen.
Morgen schon sparen!

Die Sopira Zylinderampullen sind kompatibel mit allen gängigen Dentspritzen.

Mehr erfahren unter kulzer.de/sopiraersparnis

*Quelle: GfK 2019, Preisvergleiche auf Aera.



KULZER
MITSUI CHEMICALS GROUP

Mundgesundheit in besten Händen.

© 2020 Kulzer GmbH. All Rights Reserved.

Sopira Citocartin mit Epinephrin 40mg/ml + 10Mikrogramm/ml Injektionslösung; Sopira Citocartin mit Epinephrin 40mg/ml + 5Mikrogramm/ml Injektionslösung • Für Erwachsene, Jugendliche (13 – 18 Jahre) und Kinder ab 4 Jahren. • **ZUSAMMENSETZUNG:** Sopira Citocartin mit Epinephrin 40mg/ml + 10 Mikrogramm/ml Injektionslösung: 1 ml Injektionslösung enth. 40mg Articainhydrochlorid u. 10 Mikrogramm Epinephrin; Sopira Citocartin mit Epinephrin 40mg/ml + 5 Mikrogramm/ml Injektionslösung: 1 ml Injektionslösung enth. 40mg Articainhydrochlorid u. 5 Mikrogramm Epinephrin; Sonst. Bestandt. m. bek. Wirkung: Natriummetabisulfit (Ph. Eur.) (E223), Natriumchlorid, Wasser f. Injekt., Salzsäure 2 % (E507) z. pH-Einstellung • **Anwendungsgebiete:** Bei Erwachsenen, Jugendlichen (13 – 18 Jahren) und Kindern ab 4 Jahren zur Lokalanästhesie (Infiltrations- u. Leitungsanästhesie) in der Zahnheilkunde; Sopira Citocartin mit Epinephrin 40 mg/ml + 10Mikrogramm/ml Injektionslösung: Zahnärztl. Behandlungen, die verlängerte Schmerzfürfreiheit und starke Verminderung der Durchblutung erfordern; Sopira Citocartin mit Epinephrin 40mg/ml + 5 Mikrogramm/ml Injektionslösung: Zahnärztliche Routinebehandlungen. • **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit/Allergie geg. einen d. Bestandteile; Allergie geg. Lokalanästhetika v. Amid-Typ; Allergie gegen Sulfite; schwere Störungen d. Reizbildungs- od. Reizleitungssystems des Herzens; Anamnese v. plötzlich auftretenden schweren Herzanfällen mit Atemnot u. anschwellenden Extremitäten; sehr niedriger od. sehr hoher Blutdruck; Muskelschwäche (Myasthenia gravis); kürzlich erfolgter Herzinfarkt; nach Koronararterien-Bypass-Operation; unregelmäßiger Herzschlag (Arrhythmie); Herzrasen (paroxysmale Tachykardie); Nebennierentumor (Phäochromocytom); Engwinkelglaukom; Schilddrüsenüberfunktion (Hyperthyreose); Asthma. • **Nebenwirkungen:** Selten: verlangsamer Herzschlag (Bradykardie); unregelm. Herzschlag (Arrhythmie); Erregung (exzitatorische Reaktionen), Zittern (Tremor), Orientierungsprobleme, metall. Geschmack, Schwindelgefühl (Vertigo), Ohrenklingen/Ohrgeräusche (Tinnitus), Pupillenerweiterung (Mydriasis), „Ameisenlaufen“ (Parästhesie), Kieferkrämpfe/Krampfanfälle (Konvulsionen); vorübergehende Augenbeschwerden (z. B. Doppeltsehen); beschleunigte Atmung (Tachypnoe), Erweiterung d. Luftwege (Broncho dilatation); Übelkeit/Erbrechen; beschleunigter Stoffwechsel; niedriger od. hoher Blutdruck (Hypotonie od. Hypertonie); Anstieg d. Körpertemperatur; Nervosität (Angustzustände), Schmerzen i. Rachen od. hinter dem Brustbein, Hitzegefühl, Schweißausbrüche, Kopfschmerzen; schwere allerg. Rkt. u. Bronchialkrämpfe (Bronchospasmen). Sehr selten: Hautausschlag, Juckreiz (Pruritus), juckender Hautausschlag – oftmals m. Blasenbildung (Urtikaria); Überempfindlichkeitsreaktionen (Atembeschwerden, Anschwellen von Kehlkopf u. Luftröhre bis z. Herz- u. Atemversagen [kardiorespiratorischer Kollaps] aufgr. eines anaphylakt. Schocks). Aufgrund des Gehaltes an Natriummetabisulfit kann es, insbesondere bei Bronchialasthmatikern, sehr selten zu Überempfindlichkeitsreaktionen kommen, die sich als Erbrechen, Durchfall, keuchende Atmung, akuter Asthmaanfall, Bewusstseinsstörungen oder Schock äußern können. Bei versehentl. Injektion in ein Blutgefäß: Blockierung d. Durchblutung a.d. Injektionsstelle bis z. Absterben des Gewebes (Gewebsstod, Gewebnekrose). • **Verschreibungspflichtig** • **Pharmazeutischer Unternehmer:** Kulzer GmbH, Leipziger Straße 2, 63450 Hanau • **STAND DER INFORMATION:** 07/2017



Venus Diamond ONE – Eine einzige Farbe für die täglichen Restaurationen. Effizient, wirtschaftlich und verträglich.

Setzen Sie auf Effizienz – das Einfarbkonzept vereinfacht Bestellung, Logistik und Anwendung in der Praxis.

Bieten Sie Langlebigkeit – langlebige Restaurationen dank der außergewöhnlichen Widerstandsfähigkeit mit über 10 Jahren klinischer Venus Diamond-Erfahrung.

Profitieren Sie von Sicherheit und Kompatibilität – Ein System zur Zahnerhaltung „made in Germany“ und Freiheit in der Anwendung.

Empfehlen Sie Verträglichkeit – Basierend auf der TCD-Matrix ist Venus Diamond völlig frei von Bis-GMA und Bisphenol A-verwandten Monomeren.

Nutzen Sie das Einführungsangebot und testen Sie Venus Diamond ONE. Kulzer.de/ONE



Exklusives Aktionspaket
Venus Diamond ONE Basis Kit

